

2. Satzungsänderung der Gemeinde Groß Kordshagen

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des § 3 des Gesetzes über die Bindung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V 1992 S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird zur Satzung vom 06.12.2019, zuletzt geändert am 21.12.2023 durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung Groß Kordshagen vom 16.12.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ wird wie folgt geändert:

§ 3

Gebührenmaßstab

§ 3 wird wie folgt geändert:

(2)

Absatz 2 Satz 1 bis 3 werden gestrichen

Über die Grundstücke führt der Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste ein Beitragsbuch, dass jährlich fortzuschreiben ist. Dieses Beitragsbuch ist die Grundlage zur Weiterberechnung der WBV- Gebühren an die Grundstückseigentümer.

(3)

Gebührenmaßstab nach der Kalkulation der Wasser- und Bodenverbandsgebühren und der Verwaltungsgebühren nach dem Beitragsbescheid 2024

Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“

Kategorie	Nutzungsarten	Hebesatz je Hektar ohne SW	Hebesatz je Hektar mit SW
bebaute Fläche (Flurstück)	Gebäude-/Freiflächen, Betriebsfläche, Verkehrsfläche, Fläche gemischter Nutzung	120,04 €	138,42 €
unbebaute Fläche (Flurstück)	Acker, Grünland, Garten, Erholungsfläche, Wald, Gehölz, Unland, Wasser, sonstige Flächen	23,08 €	24,04 €
		Zulage je ha	

Zulage	Deichunterhaltung ¹	16,09 €	
--------	--------------------------------	---------	--

SW = Schöpfwerksunterhaltung

Artikel 2

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Groß Kordshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ vom 01.01.2024 außer Kraft.

Groß Kordshagen, den

10.01.2025

Volkert Thomsen
Bürgermeister



¹ Die Zulage wird nur fällig für die Flächen der Deiche am Zipker Bach und Uhlenbäk.